

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand Januar 2020



1. Das Tierferienheim Gredig verpflichtet sich, alle Pensionstiere einwandfrei zu halten und zu pflegen.
2. Die Tierhalter nehmen zur Kenntnis, dass die Hunde während des Aufenthaltes im Freien im Rudel gehalten werden. Um die Rudelfähigkeit festzustellen ist für Neukunden vor dem ersten Aufenthalt ein Probe Aufenthalt von zwei Tagen unerlässlich. Läufige Hündinnen, bzw. die letzte Läufigkeit sind dem Tierferienheim bei der Anmeldung bekannt zu geben. Das Tierferienheim haftet nicht für Schäden, welche infolge unzureichender Informationen durch den Tierhalter entstehen.
3. Erkrankt oder verunfallt ein Tier während des Aufenthaltes wird umgehend unser Tierärzteteam Marigin beigezogen und der Besitzer informiert.
4. Beim Überbringen der Tiere sind die Impfausweise mitzubringen. Für Katzen dürfen die Katzenschnupfen- und Katzenseuche Impfung sowie die Leukose Impfung nicht älter als ein Jahr sein bei Eintritt ins Tierferienheim. Für Hunde wird neben der Kombi-Impfung die nasale Zwingerhusten Impfung sowie die Leptospirose Impfung verlangt. Die Impfungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein bei Eintritt ins Tierferienheim.
5. Der Pensionspreis wird in Tagen berechnet. Erfolgt die Anreise ab 14 Uhr, bzw. die Abreise vor 12 Uhr, wird je ½-Tag in Abzug gebracht. Für läufige Hündinnen wird ein Zuschlag von CHF 5.00/Tag verrechnet. Sonderwünsche wie Extrafutter, Abgabe von Medikamenten, etc. werden nach vorheriger Absprache mit den Kunden bei Abreise in Rechnung gestellt.
6. Der Pensionspreis ist am Abholtag in Bar oder mit der Maestro Karte zu bezahlen. Wir akzeptieren auch Postcard, Visa, oder Mastercard.